



1,5 Mrd. Euro Fördermittel im Jahr 2009

Die Fördermittel wurden im Rahmen des noch im Jahr 2008 beschlossenen Konjunkturpaketes I aufgestockt. Für 2009 stehen so rund 1,5 Milliarden Euro für Zinsverbilligung und Zuschüsse bereit.



Günstiger Zinssatz

Das Programm bietet einen sehr günstigen aktuellen Zinssatz von 1,4 Prozent bei einer Laufzeit von 20 Jahren und 1,7 Prozent bei einer Laufzeit von 30 Jahren (Zinsbindung 10 Jahre, Stand Februar 2009).



Reine Zuschussvariante bei Einzelmaßnahmen wie Fenstertausch

Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern und Wohnungseigentümergeinschaften können einen Zuschuss in Höhe von bis zu maximal 2.500 Euro für energetische Einzelmaßnahmen erhalten.



Wer kann die Förderung beantragen?

Antragsberechtigt für die Kreditvariante des Programms „Energieeffizient Sanieren“ sind beispielsweise Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts.

Die reine Zuschussvariante gilt für Eigentümer (natürliche Personen) von selbstgenutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern, für Eigentümer (natürliche Personen) von selbstgenutzten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohneigentumsgemeinschaften und für Wohneigentümergeinschaften mit natürlichen Personen als Wohnungseigentümer.



Sie haben noch Fragen?

Wir stehen Ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Verfügung. Rufen Sie uns an oder besuchen Sie unseren Betrieb.



ihr schreiner 
asenkerschbaumer®
 waldstr. 2 · D-84529 tittmonig-asten
 tel.: 08683 8988 0
 fax.: 08683 8988 25
 www.asenkerschbaumer.de
 service@asenkerschbaumer.de

Ihr Innungsschreiner informiert



Tipps zur „Abwrackprämie“ für Ihre alten Fenster

Das KfW-Förderprogramm Energieeffizient Sanieren

Wahre Werte. Echte Meister. Ihre Innungsschreiner.





Zuschussvariante für Privatpersonen

Eigentümern von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Eigentümern von selbst genutzten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften steht im Rahmen des Förderprogramms „Energieeffizient Sanieren“ eine reine Zuschussvariante zur Verfügung. Für das Gebäude muss vor dem 1. Januar 1995 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet worden sein.



KfW-Effizienzhaus 100 oder 70

Der Eigentümer erhält für die energetische Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 100 einen Investitionszuschuss in Höhe von 10% der Investitionskosten (höchstens 7.500 Euro pro Wohneinheit). Falls die durchgeführten Maßnahmen zu einem KfW-Effizienzhaus 70 führen (Unterschreitung der laut EnEV 2007 zulässigen Höchstwerte um mindestens 30%), erhält der Eigentümer einen Zuschuss in Höhe von 17,5% der Investitionskosten (höchstens 13.125 Euro pro Wohneinheit).



„Abwrackprämie“ für Einzelmaßnahmen wie z.B. den Fensteraustausch

Für die Durchführung von Einzelmaßnahmen bzw. freien Maßnahmenkombinationen gibt es einen Zuschuss von 5% der förderfähigen Investitionskosten (maximal 2.500 Euro je Wohneinheit).

Diese Zuschussvariante wirkt für Einzelmaßnahmen, wie die viel diskutierte „Abwrackprämie“ im Kfz-Bereich. Der Zuschuss wird gewährt, wenn Sie z.B. alte gegen neue Fenster austauschen. Dabei darf bei den neuen Fenstern (Rahmen, Glas, Randverbund) der Wärmedurchgangskoeffizient höchstens 1,3 W/(m²K) betragen.



Zuschuss für Baubegleitung

Es ist außerdem sowohl bei der Kreditvariante als auch bei der Zuschussvariante separat ein Zuschuss für Baubegleitung bei Ein- und Zweifamilienhäusern möglich, wenn die Sanierungsmaßnahmen durch einen Sachverständigen begleitet wurden (50% der förderfähigen Baubegleitungskosten, maximal 2.000 Euro pro Antragsteller und Investitionsvorhaben).



Kreditvariante

Das Programm fördert umfassende energetische Modernisierungen an selbstgenutzten oder vermieteten Wohngebäuden, sowie an Wohn-, Alten- und Pflegeheimen bzw. den Ersterwerb sanierter Wohngebäude. Antragsberechtigt sind neben Privatpersonen auch Wohnungsunternehmen und Gemeinden. Für das Gebäude muss, wie bei der reinen Zuschussvariante vor dem 1. Januar 1995 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet worden sein.



KfW-Effizienzhaus 100 oder 70

Für die Kreditvariante stehen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung. Bei einer „Sanierung zum KfW-Effizienzhaus“ beträgt der Förderhöchstbetrag 75.000 Euro je Wohneinheit. Zusätzlich wird bei dieser Variante ein Tilgungszuschuss gewährt. Dieser beträgt 12,5% des Zusagebetrags, wenn der Standard KfW-Effizienzhaus 70 (es werden 70% der nach EnEV 2007 zulässigen Höchstwerte erreicht) nachgewiesen wird. Wird durch die Sanierungsmaßnahmen der Standard KfW-Effizienzhaus 100 erreicht, beträgt der Tilgungszuschuss 5% des Zusagebetrags. Die geplante energetische Sanierung zum KfW-Effizienzhaus muss von einem Sachverständigen bestätigt werden.



Kredit für Einzelmaßnahmen

Gefördert werden bei der Kreditvariante auch „Einzelmaßnahmen bzw. freie Einzelmaßnahmenkombinationen“. Bei dieser Variante gibt es keine Tilgungszuschüsse und der Förderhöchstbetrag liegt bei 50.000 Euro je Wohneinheit. Zu den möglichen Einzelmaßnahmen gehört zum Beispiel auch die Erneuerung der Fenster.



Antragstellung

Die Förderung muss vor Beginn des Vorhabens bei der KfW-Förderbank beantragt werden. Dabei gelten Planungs- und Energieberatungsleistungen nicht als Beginn des Vorhabens.

Die Anträge für die Zuschussvariante werden direkt bei der KfW gestellt (www.kfw-zuschuss.de). Für die Kreditvariante ist die Förderung über ein Kreditinstitut zu beantragen.

Eine Kombination der Zuschussvariante mit der Kreditvariante des Programms „Energieeffizient Sanieren“ ist nicht möglich.



Durchführung durch Fachunternehmen

Voraussetzung für die Gewährung dieser Förderungen ist die Durchführung der Maßnahmen durch ein Fachunternehmen. Ihr Innungsschreiner gehört selbstverständlich zu den Fachunternehmen, für die Durchführung ihres Sanierungsvorhabens.



Ihre Gebäudesanierung – nutzen Sie die Förderung vom Staat in 2009

Wärmedämmung/Wärmeschutz im Altbau rechnet sich in jedem Fall: Sie steigert das Wohnklima in den eigenen vier Wänden, spart zudem Energie und erhöht auch noch den Wert der Immobilie.

Der Staat fördert zudem Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Minderung des CO₂-Ausstoßes. Nutzen Sie die umfangreichen Fördermittel für Ihre Gebäudesanierung im Jahr 2009.



Details zu den Förderprogrammen

Weitere Details zu den Programmen erfahren Sie von Ihrer Hausbank oder direkt bei der KfW-Förderbank: www.kfw-foerderbank.de.